



**Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft**

# **Förder- programm 2025**

**Version 01.01.2025**

**Die aktuell gültige Version finden  
Sie auf der kantonalen Webseite.**



# Inhalt

<b>Machen Sie Ihr Gebäude zukunftsfähig</b>	<b>4</b>
Wie reiche ich ein Fördergesuch ein?	5
Welche Fördermöglichkeiten gibt es?	6
<b>Beraten lassen</b>	<b>9</b>
Beratungsangebote	10
<b>Heizung ersetzen</b>	<b>15</b>
Luft-Wasser Wärmepumpe	16
Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdwärmepumpe)	18
Wasser-Wasser Wärmepumpe	20
Anschluss an ein Wärmenetz	22
Erstinstallation Wärmeverteilsystem	24
<b>Dämmen</b>	<b>27</b>
Dämmung von Dach, Wand und Boden	28
Bonus Gebäudehülleneffizienz	30
<b>Gesamt erneuern</b>	<b>33</b>
Minergie-ECO Modernisierung	34
<b>Sonne nutzen</b>	<b>37</b>
Thermische Solaranlagen	38

# Machen Sie Ihr Gebäude zukunftsfähig

**Es gibt viele Möglichkeiten, Ihr Haus zu modernisieren. Eine Sanierung ist jedoch mit hohen Investitionskosten verbunden. Um dennoch Anreize für eine Sanierung zu setzen, gibt es verschiedene Förderprogramme. Das Förderprogramm Energie des Kantons Zürich unterstützt Sie finanziell bei Beratungsprodukten, dem Heizungsersatz, dem Dämmen Ihres Gebäudes oder der Gesamt-erneuerung mit Minergie-ECO Zertifikat.**

Auf der Webseite [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch) können Sie zusätzlich überprüfen, ob es weitere Förderprogramme in Ihrer Region gibt, zum Beispiel von Ihrer Gemeinde.

# Wie reiche ich ein Fördergesuch ein?

Grundsätzlich muss ein Fördergesuch vor Baubeginn eingereicht werden. Fördergelder stellen ein Anreizsystem für die Sanierung dar, wobei der Mitnahmeeffekt (Fälle, in denen Förderung ausbezahlt wird, obwohl die Fördergelder keinen Einfluss auf den Entscheid zur Sanierung hatten) minimiert werden soll, da die Fördermittel begrenzt sind. Eine Förderung nach Baubeginn oder gar nach Baufertigstellung ist nicht möglich. Ausnahme: Für Beratungsberichte kann nachträglich ein Gesuch gestellt werden. Leider können zu spät eingereichte Gesuche in keinem Fall berücksichtigt werden.

Das Fördergesuch wird auf elektronischem Weg auf der kantonalen Gesuchplattform ([portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh](https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh)) eingereicht. Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

**Bitte beachten Sie:** Beim Heizungsersatz ist die Wahl der Massnahme bei der Gesucheinreichung von der thermischen Leistung Ihrer neu zu installierenden Heizanlage abhängig. Falls Ihnen die thermische Leistung Ihrer neuen Heizanlage nicht bekannt ist, ist dies mit der zuständigen Installationsfirma abzuklären.

Bei einer falschen Auswahl der Massnahme ist eine komplett neue Gesuchseinreichung notwendig. Gesuche können leider nicht transferiert werden.



**1**  
Gesuch  
einreichen



**2**  
Beginn der  
Sanierungs-  
arbeiten



**3**  
Abschluss  
einreichen



**4**  
Von  
Fördergeldern  
profitieren

# Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Es gibt zahlreiche Stellen, welche verschiedenste Fördermassnahmen anbieten. Die nachfolgende Graphik soll Ihnen helfen, eine erste Übersicht zu erhalten. Blau umrandet sehen Sie, in welchen Bereichen das Förderprogramm Energie des Kantons Sie unterstützt. In schwarz umrandeten Bereichen sind Drittprogramme verfügbar.

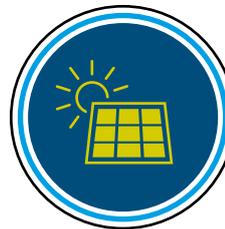
Neben der Förderung durch den Kanton Zürich fördern beispielsweise einzelne Gemeinden zusätzliche Massnahmen im Energiebereich. Teilweise werden auch Zusatzbeiträge auf die Fördermassnahmen des Kantons bezahlt.

Auf der Webseite [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch) können Sie überprüfen, ob es weitere Förderprogramme in Ihrer Region gibt, zum Beispiel von Ihrer Gemeinde. In jedem Fall gelten bei jeder Fördermassnahme die Förderbedingungen der zuständigen Stelle. Die Fördergesuche müssen jeweils einzeln bei der verantwortlichen Stelle eingereicht werden. Eine Gesuchstellung beim Kanton berechtigt noch nicht zu Förderbeiträgen der jeweiligen Gemeinde.

Wollen Sie Ihr Gebäude gegen Fluglärm dämmen? Buchen Sie eine vergünstigte Schallschutz- und Energieberatung und profitieren Sie von Fördergeldern ([Wohnqualität Flughafenregion](#)).

Wollen Sie eine Ladeinfrastruktur für E-Mobilität aufbauen? Profitieren Sie vom [Förderprogramm Ladeinfrastruktur](#) oder von kommunalen Fördermitteln.

**Bauen Sie eine thermische Solaranlage? > Seite 37**  
oder eine Photovoltaikanlage ([pronovo.ch](#))?



Wollen Sie eine Biogasanlage bauen? Profitieren Sie von der [Förderung Biogas](#).

**Wollen Sie Ihr Gebäude gesamtmodernisieren? > Seite 33**



**Unsicher was wie anpacken? Starten Sie mit einer Beratung. > Seite 9** oder informieren Sie sich bei ihrer Gemeinde.

**Wollen Sie Wand, Boden oder Dach erneuern? > Seite 27**



**Wollen Sie Ihre fossile oder elektrische Heizung ersetzen? > Seite 15** oder Drittprogramme von Klik, myclimate oder Energie Zukunft Schweiz AG.



# Beraten lassen



**Welche Möglichkeiten gibt es, ein Haus zu modernisieren? Was eignet sich in meinem konkreten Fall aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht? Wie beginne ich am besten? Wie kann ich langfristig sinnvoll planen?**

Jeder Fall ist einzigartig. Eine Beratung durch eine neutrale Fachperson hilft Ihnen, die richtigen Massnahmen auszuwählen, zu planen und umzusetzen und Ihren eigenen Aufwand klein zu halten sowie die Fördergelder zu beantragen. Der Kanton Zürich, Gemeinden, der Bund und örtliche Energieversorger unterstützen Sie deshalb mit kostenlosen oder vergünstigten Beratungsangeboten.

# Beratungsangebote



## Wie gehen Sie am besten vor?

### 1 Orientieren

Haben Sie den Überblick über die Förderlandschaft verloren? Rufen Sie uns unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) an bzw. schreiben Sie uns auf [foerdergesuche@bd.zh.ch](mailto:foerdergesuche@bd.zh.ch) und wir helfen Ihnen kostenlos und unverbindlich weiter. Vielleicht findet in Ihrer Region bald schon eine kantonale [starte!](#) Veranstaltung zum Thema Gebäude modernisieren statt. Dann melden Sie sich gleich an.

### 2 (Erst)beraten lassen

Haben Sie erste Fragen zu Ihrem Vorhaben oder sind Sie sich noch nicht sicher, wo Sie beginnen sollen? Verschiedene Gemeinden bieten Erstberatungen an und unterstützen dies teilweise finanziell. Erkundigen Sie sich unter [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch) oder fragen Sie direkt in Ihrer Gemeinde nach.

➔ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

### 3 Gebäude analysieren

Wollen Sie eine ganzheitliche Analyse Ihres Gebäudes machen und einen sinnvollen Langfristplan erstellen? Dann sind Sie mit einem Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht ([GEAK Plus](#)), bzw. einer Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft BFE](#) ganz sicher an der richtigen Stelle. Der GEAK Plus beinhaltet neben der energetischen Bewertung Ihres Gebäudes Vorschläge zu Massnahmen mit Energiesparpotenzial, Kostenangaben und Tipps zum weiteren Vorgehen. Unter [geak.ch](http://geak.ch) finden Sie zertifizierte Expertinnen und Experten in Ihrer Nähe.

## Fördermittel

Ein- und Zweifamilienhäuser

CHF 1'000.– pro Beratungsbericht

Alle anderen Gebäudekategorien

CHF 1'500.– pro Beratungsbericht

## 4 Heizung ersetzen

Steht bei Ihnen ein Heizungsersatz an? Dann lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine Impulsberatung unter [erneuerbarheizen.ch](https://erneuerbarheizen.ch).

➔ **Finanzielle Förderung durch das Bundesamt für Energie oder, wenn die Gebäudekategorie nicht gefördert wird, bei [foerdergesuche@bd.zh.ch](mailto:foerdergesuche@bd.zh.ch).**

! Wenn Sie einen Heizungsersatz ins Auge fassen, dann lohnt es sich häufig, vorgängig auch die Gebäudehülle zu modernisieren, da so die benötigte Heizleistung der neuen Heizung reduziert und somit Geld gespart werden kann. Für diesen Fall starten Sie am besten mit einem [GEAK Plus](#), bzw. einer Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft BFE](#).

## 5 Erneuerung begleiten

Ist von der Bauherrschaft eine Baubegleitung erwünscht, so kann diese durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater erfolgen. Die Begleitung einer energetischen Modernisierung kann von der Vorgehensberatung/Grobanalyse bis zur Qualitätssicherung nach der Umsetzung der baulichen Massnahmen verschiedene Aufträge beinhalten. Einzelne Gemeinden bieten hier Unterstützung an.

➔ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

## 6 Betrieb optimieren

Wie ist der Allgemeinzustand der Heizung? Wo gibt es Einsparmöglichkeiten und wie kann die Heizung optimal einreguliert werden? Ziel ist es, einen effizienten Betrieb zu erreichen und somit Ihre Kosten zu senken (z. B. MQS Betrieb und MQS Performance von Minergie, Abo von Energo).

➔ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

# Gebäudeanalysen

Der Kanton Zürich fördert die Erstellung eines [GEAK Plus](#) Beratungsberichtes (für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser), Gebäudeanalysen nach [Pflichtenheft BFE](#) (alle weiteren Gebäudekategorien sowie Beratungsangebote für den Heizungsersatz, welche nicht durch Impulsberatungen des Bundes abgedeckt werden können).

## Fördermittel

Ein- und Zweifamilienhäuser	CHF 1'000.– pro Beratungsbericht
Alle anderen Gebäudekategorien	CHF 1'500.– pro Beratungsbericht

### Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Das Fördergesuch für einen Beratungsbericht wird vom Beratungsunternehmen auf der [Gesuchplattform](#) eingereicht. Pro Beratungsbericht ist immer ein separates Gesuch zu erstellen. Mehrere fertig erfasste Gesuche können dann jeweils gesammelt eingereicht werden.

Die Förderung für den Bericht wird der Eigentümerschaft bereits vorgängig von der Rechnung abgezogen werden. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt an das Beratungsunternehmen.

(!) Existiert für dieselbe Liegenschaft ein Fördergesuch für Wärmedämmung mit voraussichtlichem Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10'000.–, so muss das Ausstellungsdatum des Berichts (Publikationsdatum bei GEAK Plus) vor der Online-Erfassung des Wärmedämmung-Gesuchs liegen.

### Einzureichende Unterlagen:

- GEAK Plus Beratungsbericht (inkl. GEAK-Gebäudeenergieausweis), bzw. Gebäudeanalyse nach Pflichtenheft BFE.
- Rechnung an die Gebäudeeigentümerschaft, in welcher der Abzug des Förderbeitrags ersichtlich ist (siehe [Muster-Kundenrechnung](#)).
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)



**Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhält das Beratungsunternehmen das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.**

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Der Bericht darf bei Gesuchstellung nicht älter als ein Jahr sein (Publikationsdatum).
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist bei unveränderter Eigentümerschaft grundsätzlich nur ein GEAK Plus förderberechtigt (Gültigkeit 10 Jahre).
- Für Gebäudekategorien ausserhalb des Systems GEAK sind ausschliesslich Gebäudeanalysen nach Pflichtenheft BFE förderberechtigt.
- Existiert für dieselbe Liegenschaft ein Fördergesuch für Wärmedämmung mit voraussichtlichem Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10000.–, so muss das Ausstellungsdatum des Berichts (Publikationsdatum bei GEAK Plus) vor der Online-Erfassung des Gesuchs für Wärmedämmung liegen.
- GEAK Plus Beratungen, welche für mehrere baugleiche Ein- oder Mehrfamilienhäuser erstellt wurden, werden nur einmal gefördert.

**Baugleich:** Bauperioden, Bauweisen, Ausrichtungen, Energiebezugsflächen, Eigentümerschaften, Anzahl Wohnungen, Nutzungen, Heizsysteme sowie U-Werte (bei allen bestehenden Bauteilen) sind identisch.

- Für oberflächlich zusammengebaute Mehrfamilienhäuser, die ein Heizsystem haben und der gleichen Eigentümerschaft gehören, ist grundsätzlich nur ein GEAK Plus förderberechtigt. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- Beratungsberichte sind entsprechend des aktuellen GEAK Produktreglements, resp. Pflichtenhefts BFE zu erstellen. Insbesondere ist zu beachten:
  - Detaillierte Beschreibung aller Elemente der Gebäudehülle und Gebäudetechnik mit möglichen Verbesserungsmassnahmen.
  - Individuelle, ausführliche Empfehlung (Bewertung der Varianten und konkrete Angaben zu weiterem Vorgehen).
  - Gesamterneuerungsvariante (bei GEAK Plus).
- Wird das Gebäude im Ist-Zustand fossil beheizt, so muss mindestens eine Variante den Umstieg auf einen erneuerbaren Energieträger aufzeigen.
- Sofern die Gemeinde eine Energieplanung hat (siehe [Stand Energieplanungen](#)), muss ein Hinweis auf deren vorgesehenen Energieträger im Bericht vorhanden sein (auch wenn das Gebäude nicht in einem Verbunds- oder Eignungsgebiet liegt).
- Wenn das Gebäude fossil beheizt wird und gemäss kommunaler Energieplanung in einem bestehenden oder geplanten Verbundgebiet liegt, muss eine entsprechende Fernwärme-Variante aufgezeigt werden. Ausnahmen:
  - Schriftliche Bestätigung des Verbundbetreibers oder der Gemeinde, dass das Gebäude nicht angeschlossen werden soll, ein Anschluss noch nicht absehbar oder eine Übergangslösung nicht möglich ist.
  - Impulsberatung «erneuerbar heizen» mit entsprechender Fernwärmevariante.
- Förderbeiträge des Kantons müssen aktuell und vollständig sein.
- Aussagen zu Förderungen Drittprogramme und Gemeinden sind zu machen, z.B. wie folgt: «Für aktuelle Förderbeiträge empfehlen wir die Webseite [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch)».

### Finanziell

- Der Förderbeitrag wird direkt an das jeweilige Beratungsunternehmen ausgezahlt. Dieses zieht den Betrag in dessen Rechnung an die Gebäudeeigentümerschaft von den Beratungskosten ab. Die Förderung wird dabei nach Aufschlag der Mehrwertsteuer abgezogen (siehe [Muster-Kundenrechnung](#)).



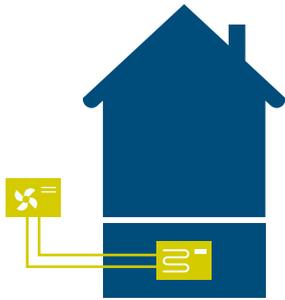
# Heizung ersetzen



**Immer mehr Menschen setzen bei der Wahl des Heizungssystems auf erneuerbare und einheimische Energie aus Holz, Sonne, Erde, Wasser oder Luft. Sie sparen damit langfristig Geld und machen sich unabhängig vom Öl- oder Gaspreis und den CO<sub>2</sub>-Abgaben – und Sie leisten gemeinsam einen unverzichtbaren Beitrag für den Klimaschutz. Denn: Heizungen verursachen ca. 40% der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Schweiz.**

Steht bei Ihnen ein Heizungsersatz an? Dann setzen Sie jetzt auf eine zukunftsfähige Technologie. Das Förderprogramm des Kantons unterstützt die Installation von Wärmepumpen oder den Anschluss an ein Wärmenetz. Andere Heizungen wie zum Beispiel Holzfeuerungen werden von Drittprogrammen finanziell unterstützt. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf [starte!](#) oder eine Impulsberatung unter [erneuerbarheizen.ch](#) und finden Sie die Technologie, die zu Ihrem Haus passt.

Wichtig: Wenn Sie einen Heizungsersatz ins Auge fassen, dann lohnt es sich häufig, vorgängig auch die Gebäudehülle zu modernisieren, da so die benötigte Heizleistung für die neue Heizung reduziert und somit Geld gespart werden kann. Für diesen Fall starten Sie am besten mit einem [GEAK Plus](#) oder einer Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft](#) des BFE.



# Luft-Wasser Wärmepumpe

Falls Sie einen Heizungsersatz ins Auge gefasst haben, ist eine vorgängige sorgfältige Planung sinnvoll. Dazu können Sie sich von einer Fachperson beraten lassen und dabei herausfinden, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Ihnen steht beispielsweise eine Beratung durch die EKZ für den Heizungsersatz auf [starte!](#) oder eine Impulsberatung unter [www.erneuerbarheizen.ch](http://www.erneuerbarheizen.ch) zur Verfügung.

## Fördermittel

≤ 15 kW<sub>th</sub> CHF 2'900.-  
 > 15 kW<sub>th</sub> CHF 2'900.- + 160.-/zusätzlichem kW<sub>th</sub>

## Erstinstallation Wärmeverteilsystem

Wenn Sie eine dezentrale Elektroheizung oder dezentrale fossile Heizung ersetzen, können Sie von zusätzlichen Fördergeldern für die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems profitieren. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür ein zusätzliches Fördergesuch gemäss Angaben auf Seite 24 einreichen müssen.

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Die Anlage ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Die Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden (min. 50% der Wärme). Nur die Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) reicht nicht aus.
- Die Anlage ersetzt die Heizung eines bestehenden Gebäudes.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- ≤15 kW<sub>th</sub>: Anlagezertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM), >15 kW<sub>th</sub>: Leistungsgarantie von Energie Schweiz und in der Schweiz gültiges Wärmepumpen-Gütesiegel.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen.
- Liegt die Liegenschaft gemäss GIS-Browser Karte [Energieplanung \(kommunal\)](#) in einem Verbundgebiet in Betrieb oder in Planung, wird die Wärmepumpe nicht gefördert.

**Ausnahmen:** Bestätigung des Verbundbetreibers, dass die Liegenschaft nicht angeschlossen werden soll, oder die Wirtschaftlichkeit der Verbundlösung gemäss §11 Energiegesetz ist nicht gegeben (EN-LCC-ZH).

- Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für Massnahmen an der Gebäudehülle beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe) mit dem Bund.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W<sub>th</sub> installierter Nennleistung pro Quadratmeter bestehender Energiebezugsfläche (EBF) der neuen Heizungsanlage bemessen.

**Beispiel:** Wird für ein Gebäude mit 2000 m<sup>2</sup> EBF eine Heizungsanlage mit 120 kW<sub>th</sub> Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 2000 m<sup>2</sup> \* 50 W<sub>th</sub>/m<sup>2</sup> = 100 kW<sub>th</sub> limitiert, was dem Heizleistungsbedarf einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.

- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100'000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone ([HFM 2015](#)). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500'000.–
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Installation der Luft-Wasser Wärmepumpe) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Foto der bestehenden Heizungsanlage und des Typenschilds mit Leistung und Baujahr
- Pläne mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche
- Für Anlagen  $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei A-7/W35): Bestätigung Wärmepumpen-System Modul (WPSM)
- Für Anlagen  $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei A-7/W35): In der Schweiz gültiges Wärmepumpen-Gütesiegel und eine vollständig unterschriebene Leistungsgarantie von [Energie Schweiz](#)
- Offerte für den Heizungsersatz

### Als Baubeginn gilt die Installation der Luft-Wasser Wärmepumpe.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Für Anlagen  $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei A-7/W35): [Anlagezertifikat](#) Wärmepumpen-System Modul (WPSM)
- Für Anlagen  $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei A-7/W35): Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmepumpe
- Rechnungen für die Heizungsanlage
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1**  
Gesuch  
einreichen



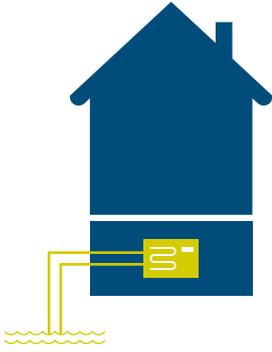
**2**  
Beginn der  
Sanierungs-  
arbeiten



**3**  
Abschluss  
einreichen



**4**  
Von  
Fördergeldern  
profitieren



# Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdwärmepumpe)

Falls Sie einen Heizungsersatz ins Auge gefasst haben, ist eine vorgängige sorgfältige Planung sinnvoll.

Dazu können Sie sich von einer Fachperson beraten lassen und dabei herausfinden, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Ihnen steht beispielsweise eine Beratung durch die EKZ für den Heizungsersatz auf [startel](http://startel) oder eine Impulsberatung unter [www.erneuerbarheizen.ch](http://www.erneuerbarheizen.ch) zur Verfügung.

## Fördermittel

≤ 15 kW<sub>th</sub> CHF 6'800.–  
 > 15 kW<sub>th</sub> CHF 6'800.– + 420.–/zusätzlichem kW<sub>th</sub>

**Zusatzbeitrag vollständige Erdsondenregeneration oder Verzicht auf Frostschutzmittel:**  
 CHF 3'000.– + 100.–/zusätzlichem kW<sub>th</sub> (bis 70 kW<sub>th</sub>)

## Erstinstallation Wärmeverteilsystem

Wenn Sie eine dezentrale Elektroheizung oder dezentrale fossile Heizung ersetzen, können Sie von zusätzlichen Fördergeldern für die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems profitieren. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür ein zusätzliches Fördergesuch gemäss Angaben auf Seite 24 einreichen müssen.

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Die Anlage ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Die Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden (min. 50% der Wärme). Nur die Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) reicht nicht aus.
- Die Anlage ersetzt die Heizung eines bestehenden Gebäudes.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- ≤15 kW<sub>th</sub>: Anlagezertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM), >15 kW<sub>th</sub>: Leistungsgarantie von Energie Schweiz und in der Schweiz gültiges Wärmepumpen-Gütesiegel.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen.
- Liegt die Liegenschaft gemäss GIS-Browser Karte [Energieplanung \(kommunal\)](#) in einem Verbundgebiet in Betrieb oder in Planung, wird die Wärmepumpe nicht gefördert.

**Ausnahmen:** Bestätigung des Verbundbetreibers, dass die Liegenschaft nicht angeschlossen werden soll, oder die Wirtschaftlichkeit der Verbundlösung gemäss §11 Energiegesetz ist nicht gegeben ([EN-LCC-ZH](#)).

- Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für Massnahmen an der Gebäudehülle beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe) mit dem Bund.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W<sub>th</sub> installierter Nennleistung pro Quadratmeter bestehender Energiebezugsfläche (EBF) der neuen Heizungsanlage bemessen.

**Beispiel:** Wird für ein Gebäude mit 2000 m<sup>2</sup> EBF eine Heizungsanlage mit 120 kW<sub>th</sub> Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 2000 m<sup>2</sup> \* 50 W<sub>th</sub>/m<sup>2</sup> = 100 kW<sub>th</sub> limitiert, was dem Heizleistungsbedarf einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.

- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100'000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone ([HFM 2015](#)). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500'000.–
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Bohrung der Erdwärmesonde) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Foto der bestehenden Heizungsanlage und des Typenschilds mit Leistung und Baujahr
- Pläne mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche
- Für Anlagen  $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei B0/W35): Bestätigung Wärmepumpen-System Modul (WPSM)
- Für Anlagen  $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei B0/W35): In der Schweiz gültiges Wärmepumpen-Gütesiegel und eine vollständig unterschriebene Leistungsgarantie von [Energie Schweiz](#)
- Offerte für den Heizungsersatz
- [Gütesiegel](#) für Bohrfirma
- Für Erdsonden mit Regeneration: Formular «Gesuch um Erteilung der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung für eine Erdwärmesonden-Wärmepumpenanlage»
- Für Erdsonden ohne Frostschutzmittel: Berechnung der Sondenlänge mit und ohne Frostschutzmittel gemäss SIA384/6 und Formular «Gesuch um Erteilung der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung für eine Erdwärmesonden-Wärmepumpenanlage»

### Als Baubeginn gilt die Bohrung der Erdsonde.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Für Anlagen  $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei B0/W35): [Anlagezertifikat](#) Wärmepumpen-System Modul (WPSM)
- Für Anlagen  $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei B0/W35): Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmepumpe
- Rechnungen für die Heizungsanlage und Bohrung
- Bohrprotokoll
- Für Erdsonden mit Regeneration: Nachweise für Regeneration (Bsp. Fotos und Rechnung der thermischen Solaranlage)
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1**  
Gesuch  
einreichen



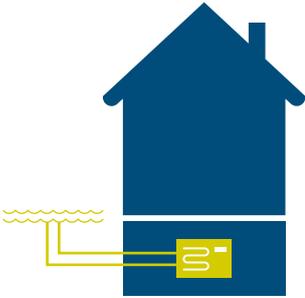
**2**  
Beginn der  
Sanierungs-  
arbeiten



**3**  
Abschluss  
einreichen



**4**  
Von  
Fördergeldern  
profitieren



# Wasser-Wasser Wärmepumpe

Falls Sie einen Heizungsersatz ins Auge gefasst haben, ist eine vorgängige sorgfältige Planung sinnvoll.

Dazu können Sie sich von einer Fachperson beraten lassen und dabei herausfinden, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Ihnen steht beispielsweise eine Beratung durch die EKZ für den Heizungsersatz auf [startel](http://startel) oder eine Impulsberatung unter [www.erneuerbarheizen.ch](http://www.erneuerbarheizen.ch) zur Verfügung.

## Fördermittel

≤ 15 kW<sub>th</sub> CHF 6'800.-  
 > 15 kW<sub>th</sub> CHF 6'800.- + 420.-/zusätzlichem kW<sub>th</sub>

## Erstinstallation Wärmeverteilsystem

Wenn Sie eine dezentrale Elektroheizung oder dezentrale fossile Heizung ersetzen, können Sie von zusätzlichen Fördergeldern für die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems profitieren. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür ein zusätzliches Fördergesuch gemäss Angaben auf Seite 24 einreichen müssen.

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Die Anlage ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
  - Die Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden (min. 50% der Wärme). Nur die Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) reicht nicht aus.
  - Die Anlage ersetzt die Heizung eines bestehenden Gebäudes.
  - Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
  - ≤15 kW<sub>th</sub>: Anlagezertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM), >15 kW<sub>th</sub>: Leistungsgarantie von Energie Schweiz und in der Schweiz gültiges Wärmepumpen-Gütesiegel.
  - Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen.
  - Liegt die Liegenschaft gemäss GIS-Browser Karte [Energieplanung \(kommunal\)](#) in einem Verbundgebiet in Betrieb oder in Planung, wird die Wärmepumpe nicht gefördert.
- Ausnahmen:** Bestätigung des Verbundbetreibers, dass die Liegenschaft nicht angeschlossen werden soll, die Wirtschaftlichkeit der Verbundlösung gemäss §11 Energiegesetz ist nicht gegeben ([EN-LCC-ZH](#)) oder die Wärmepumpe wird für den Anschluss an das thermische Netz (Anergienetz) benötigt.
- Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für Massnahmen an der Gebäudehülle beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe) mit dem Bund.
  - Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W<sub>th</sub> installierter Nennleistung pro Quadratmeter bestehender Energiebezugsfläche (EBF) der neuen Heizungsanlage bemessen.
- Beispiel:** Wird für ein Gebäude mit 2000 m<sup>2</sup> EBF eine Heizungsanlage mit 120 kW<sub>th</sub> Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 2000 m<sup>2</sup> \* 50 W<sub>th</sub>/m<sup>2</sup> = 100 kW<sub>th</sub> limitiert, was dem Heizleistungsbedarf einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
  - Ab einer Fördersumme von CHF 100'000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone ([HFM 2015](#)). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500'000.–
  - Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
  - Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Erhalt der wasserrechtlichen Konzession) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Foto der bestehenden Heizungsanlage und des Typenschilds mit Leistung und Baujahr
- Pläne mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche
- Für Anlagen  $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei B10/W35): Bestätigung Wärmepumpen-System Modul (WPSM)
- Für Anlagen  $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei B10/W35): In der Schweiz gültiges Wärmepumpen-Gütesiegel und eine vollständig unterschriebene Leistungsgarantie von [Energie Schweiz](#)
- Offerte für den Heizungsersatz
- Kopie der wasserrechtlichen Konzession

**Als Baubeginn gilt der Erhalt der wasserrechtlichen Konzession.** Probebohrungen dürfen bereits vor Gesucheinreichung durchgeführt werden.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Für Anlagen  $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei B10/W35): [Anlagezertifikat](#) Wärmepumpen-System Modul (WPSM)
- Für Anlagen  $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$  (Prüfbedingung bei B10/W35): Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmepumpe
- Rechnungen für die Heizungsanlage
- Inbetriebnahmebericht Wasserfassung
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1  
Gesuch  
einreichen**



**2  
Beginn der  
Sanierungs-  
arbeiten**



**3  
Abschluss  
einreichen**



**4  
Von  
Fördergeldern  
profitieren**

# Anschluss an ein Wärmenetz

Falls Sie einen Heizungsersatz ins Auge gefasst haben, ist eine vorgängige sorgfältige Planung sinnvoll.

## Fördermittel

≤ 15 kW<sub>th</sub> CHF 5'200.-  
 > 15 kW<sub>th</sub> CHF 5'200.- + 100.-/zusätzlichem kW<sub>th</sub>

## Erstinstallation Wärmeverteilsystem

Wenn Sie eine dezentrale Elektroheizung oder dezentrale fossile Heizung ersetzen, können Sie von zusätzlichen Fördergeldern für die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems profitieren. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür ein zusätzliches Fördergesuch gemäss Angaben auf Seite 24 einreichen müssen.

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Der Wärmenetzanschluss ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Die Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden (min. 50% der Wärme). Die Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) wird nicht gefördert.
- Der Wärmenetzanschluss ersetzt die Heizung eines bestehenden Gebäudes.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- Die bezogene Wärme darf aus max. 30% fossiler Energien stammen.
- Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für Massnahmen an der Gebäudehülle beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe) mit dem Bund.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W<sub>th</sub> installierter Nennleistung pro Quadratmeter bestehender Energiebezugsfläche (EBF) der neuen Heizungsanlage bemessen.  
**Beispiel:** Wird für ein Gebäude mit 2000 m<sup>2</sup> EBF eine Heizungsanlage mit 120 kW<sub>th</sub> Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 2000 m<sup>2</sup> \* 50 W<sub>th</sub>/m<sup>2</sup> = 100 kW<sub>th</sub> limitiert, was dem Heizleistungsbedarf einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100'000.- gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500'000.-
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.



## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Bau der Übergabestation) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Foto der bestehenden Heizungsanlage und des Typenschilds mit Leistung und Baujahr
- Pläne mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche
- Auflistung der Investitionen für den Heizungsbedarf bzw. Offerte der Anlage inkl. Installation und einmalige Anschlussgebühr
- Anteil der gelieferten Wärme, der aus erneuerbaren Energien und/oder Abwärme stammt (Angaben des Wärmenetzbetreibers).
- Anteil der gelieferten Wärme, der durch andere am Projekt direkt oder indirekt beteiligten Akteure beansprucht wird, um Ziele resp. Pflichten gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung zu erfüllen (Angaben des Wärmenetzbetreibers).

### Als Baubeginn gilt der Bau der Übergabestation.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Rechnungen für die Übergabestation inkl. Installation und einmalige Anschlussgebühr sowie Investitionszusammenstellung.
- Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmenetz-Übergabestation oder Vergleichbares
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1**  
Gesuch  
einreichen



**2**  
Beginn der  
Sanierungs-  
arbeiten



**3**  
Abschluss  
einreichen



**4**  
Von  
Fördergeldern  
profitieren



# Erstinstallation Wärmeverteilsystem

Wenn Sie eine dezentrale Elektroheizung oder dezentrale fossile Heizung durch eine erneuerbare Heizung (Wärmepumpe, Anschluss an ein Wärmenetz oder Holzheizung) ersetzen, können Sie von Fördergeldern für die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems profitieren. Als Wärmeverteilsystem gelten neue Heizkörper (Radiatoren) oder eine Bodenheizung. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür nebst dem Fördergesuch für die Wärmepumpe resp. den Anschluss an das Wärmenetz ein zusätzliches Fördergesuch einreichen müssen.

## Fördermittel

≤ 250 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche  
> 250 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche

Pauschal CHF 15'000.-  
CHF 60.- pro m<sup>2</sup> EBF

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Die Anlage ersetzt eine dezentrale Öl-, Gas- oder Elektroheizung ohne hydraulisches Wärmeverteilsystem.
- Die Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden (min. 50% der Wärme). Die Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) wird nicht gefördert.
- Die Anlage ersetzt die Heizung eines bestehenden Gebäudes.
- Alle dezentralen Heizungen des Gebäudes werden ersetzt. Ausnahme sind Handtuchradiatoren.
- Falls der Ausbau der elektrischen Fussbodenheizung nicht möglich oder unverhältnismässig ist, wird diese dauerhaft elektrisch von der Stromversorgung getrennt.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt
- Die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems gilt als eine eigenständige Massnahme. Zusätzliche Fördergesuche für den Heizungsersatz und die Wärmedämmung können eingereicht werden.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Installation des neuen Wärmeverteilsystems) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

### **Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:**

- Fotos der bestehenden Heizungen
- Pläne mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche
- Offerte für das Wärmeverteilsystem

### **Als Baubeginn gilt die Installation des neuen Wärmeverteilsystems.**

### **Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:**

- Rechnungen des Wärmeverteilsystems
- Nachweis für die neue Heizung (Fotos und Rechnung der neuen Heizung)
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1  
Gesuch  
einreichen**



**2  
Beginn der  
Sanierungs-  
arbeiten**



**3  
Abschluss  
einreichen**



**4  
Von  
Fördergeldern  
profitieren**

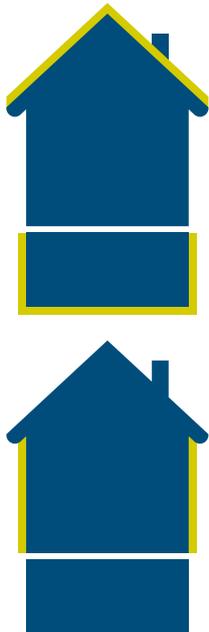


# Dämmen



**Ist ein Gebäude schlecht gedämmt, verliert es im Winter übermässig an Wärme und wird im Sommer unnötig aufgeheizt. Eine Erneuerung bzw. Verstärkung der Dämmung bringt daher langfristig nicht nur tiefere Kosten, sondern verbessert auch Raumklima und Wohnqualität während des ganzen Jahres.**

Wir unterstützen Sie bei der Wärmedämmung von Wänden und Dächern mit Beratung und Finanzierung. Für die Erneuerung von Fenstern und Türen sowie Dämmung von Kellerdecken und Estrichböden werden keine kantonalen Fördergelder gesprochen. Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach oder Fassade finden Sie unter [pronovo.ch](https://www.pronovo.ch) Informationen und entsprechende Formulare. Für die Installation von thermischen Solaranlagen beachten Sie die finanzielle Unterstützung des Kantons ([Seite 37](#)).



# Dämmung von Dach, Wand und Boden

Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim Forum Energie Zürich.

## Fördermittel

**Wärmedämmung Dach sowie Wand und Boden gegen Erdreich** CHF 40.–/m<sup>2</sup> wärmedämmtem Bauteil

**Wärmedämmung Wand gegen Aussenklima** CHF 40.–/m<sup>2</sup> wärmedämmtem Bauteil

**Zusatzbeitrag gleichzeitige Installation einer Photovoltaikanlage** CHF 20.–/m<sup>2</sup> Modulfläche\*

\*Förderberechtigt sind Modulflächen, die auf sanierten Dach- und Fassadenflächen angebracht werden.

## Bonus Gebäudehülleneffizienz

Wenn Sie mindestens 90% aller Hauptflächen (Fassade und Dach) des Gebäudes gemäss den Anforderungen der Massnahmen «Dämmung von Dach, Wand und Boden» dämmen, erhalten Sie einen Bonus. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür ein zusätzliches Fördergesuch gemäss Angaben auf Seite 30 einreichen müssen.

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Nicht gefördert werden: Fenster, Türen, Kellerdecken und Estrichböden.
- Nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für einen Heizungsersatz beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe) mit dem Bund.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100 000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone ([HFM 2015](#)). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500 000.–
- Förderbeiträge unter CHF 2000.– werden nicht ausgerichtet.
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

### Technisch

- Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile:  $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$  (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich:  $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ )
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens  $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$  betragen.
- Für geschützte Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen bis max.  $0,3 \text{ W/m}^2\text{K}$  gewährt werden.

#### «Geschützt» heisst:

- a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als «von nationaler» oder «von regionaler» Bedeutung eingetragen («denkmalgeschützt»);
- b) von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadtbildkommissionen, usw.);

- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht schon vor der Massnahme.
- Bei einem Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10 000.– ist ein [GEAK Plus](#) Bericht, bzw. eine Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft des BFE](#) notwendig.

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Anbringung der Dämmung) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

Gefördert werden nur Flächen der Fassade, des Dachs und des Bodens gegen Erdreich. Fenster, Türen, Kellerdecken und Estrichböden sind hingegen nicht förderberechtigt.

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Situationsplan mit Kennzeichnung der Liegenschaft
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu dämmenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung der zu dämmenden Gebäudeteile mit gekennzeichneten Plänen
- Bei Anbauten oder Aufstockungen: farbige Baueingabepläne
- Offerten der Dämmmaterialien und Dämmarbeiten
- U-Wert-Berechnungen der bestehenden und neuen Bauteile
- Bei einem voraussichtlichen Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10000: GEAK Plus bzw. Gebäudeanalyse nach Pflichtenheft BFE
- Beim Bau einer Photovoltaikanlage: Offerte der Anlage und Kennzeichnung der geplanten Modulflächen auf den Plänen

### Als Baubeginn gilt die Anbringung der Dämmung.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Rechnungen der Dämmmaterialien und Dämmarbeiten
- Fotos der gedämmten Gebäudeteile
- Neue Flächenberechnung, sofern weniger Fläche beantragt wird als zugesichert wurde.
- Beim Bau einer Photovoltaikanlage: Fotos und Rechnungen der Anlage
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1**  
Gesuch  
einreichen



**2**  
Beginn der  
Sanierungs-  
arbeiten



**3**  
Abschluss  
einreichen



**4**  
Von  
Fördergeldern  
profitieren



# Bonus Gebäudehülleneffizienz

Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim Forum Energie Zürich.

## Fördermittel

**Zusatzbeitrag Wärmedämmung Dach und Wand gegen Aussenklima**

**CHF 60.–/m<sup>2</sup> wärmegeädämmtem Bauteil**

Wenn Sie mindestens 90% aller Hauptflächen (Fassade und Dach) des Gebäudes gemäss den Anforderungen der Massnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden» dämmen (siehe Angaben auf den Seiten 28 und 29), erhalten Sie einen Bonus. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür ein zusätzliches Fördergesuch einreichen müssen.

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Das Fördergesuch kann nur in Kombination mit einem gleichzeitigen Gesuch für die Basismassnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden» eingereicht werden.
- Mindestens 90% aller Hauptflächen des Gebäudes (Fassade und Dach) müssen gemäss den Anforderungen der Massnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden» gedämmt sein.
- Es können nur Bauteile angerechnet werden, welche zum gleichen Zeitpunkt modernisiert wurden. Bauteile, die schon früher saniert wurden, werden nicht berücksichtigt.
- Die Förderbedingungen der Massnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden» müssen eingehalten werden. Der Bonus der Gebäudehülleneffizienz kann nicht unabhängig von der Basismassnahme gefördert werden.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100 000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss der Eidg. Energieverordnung (EnV). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500 000.–. Dieser Betrag beinhaltet den Förderbeitrag für die Massnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden»
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Anbringung der Dämmung) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu modernisierenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung der gedämmten Bauteile mit gekennzeichneten Plänen.
- Offerten der zu dämmenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung
- U-Wert-Berechnungen der bestehenden und neuen Bauteile
- Bei einem voraussichtlichen Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10 000.-: [GEAK Plus](#), bzw. Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung nach [Pflichtenheft BFE](#).

### Als Baubeginn gilt die Anbringung der Dämmung.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Rechnungen der gedämmten Gebäudeteile inkl. Investitionszusammenstellung.
- Neue Flächenberechnung, sofern weniger Fläche beantragt wird als zugesichert wurde.
- Fotos der Gebäudeansichten oder der gedämmten Gebäudeteile.
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1**  
**Gesuch**  
**einreichen**



**2**  
**Beginn der**  
**Sanierungs-**  
**arbeiten**



**3**  
**Abschluss**  
**einreichen**



**4**  
**Von**  
**Fördergeldern**  
**profitieren**

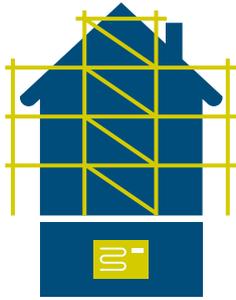


# Gesamt erneuern



**Möchten Sie Ihre Gebäudemodernisierung ganzheitlich und grundsätzlich angehen? Dann fassen Sie eine Gesamtmodernisierung nach einem **Minergie-Eco-Standard** ins Auge. Die hochwertige Gebäudehülle und Lüfterneuerung des Minergiestandards führt zu einem hervorragenden Wohnklima. Minergiebauten zeichnen sich durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus.**

Das Förderprogramm Energie unterstützt die Gebäudemodernisierung finanziell. Nicht subventioniert werden Neubauten und Ersatzneubauten.



# Minergie-ECO Modernisierung

Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim Forum Energie Zürich.

## Fördermittel

Minergie Eco* EFH	110 CHF/m <sup>2</sup> EBF
Minergie Eco* MFH	70 CHF/m <sup>2</sup> EBF
Minergie Eco* übrige	50 CHF/m <sup>2</sup> EBF
Minergie-P Eco* EFH	165 CHF/m <sup>2</sup> EBF
Minergie-P Eco* MFH	100 CHF/m <sup>2</sup> EBF
Minergie-P Eco* übrige	80 CHF/m <sup>2</sup> EBF

\*mit oder ohne Minergie-A

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Zertifikat Minergie-ECO, Minergie-P (mit oder ohne Zusatzzertifizierung Minergie-A).
- Nur bereits im Ausgangszustand beheizte Flächen sind förderberechtigt. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Eine Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit Massnahmen aus diesem Programm oder mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe) mit dem Bund.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Der Förderbeitrag richtet sich nach der Energiebezugsfläche des zu modernisierenden Gebäudes.
- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100 000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone ([HFM 2015](#)). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500 000.–
- Förderbeiträge unter CHF 2000.– werden nicht ausgerichtet.
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Beginn der Minergie-relevanten Sanierungsmassnahmen) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

Gefördert werden nur Minergie-Sanierungen mit der Zusatzzertifizierung «ECO».

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile.
- Provisorisches Minergie-Zertifikat (Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie-Antrags bei der Zertifizierungsstelle ist ein entsprechender Kommentar bei der Gesucheinreichung zu erfassen. Das provisorische Zertifikat muss nach Erhalt umgehend nachgereicht werden.)
- Zusammenstellung der Investitionen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten.
- Gekennzeichnete Pläne und Flächenberechnung mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche.

### Als Baubeginn gilt der Beginn der Minergie-relevanten Sanierungsmassnahmen.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Rechnungen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten
- Definitives Minergie-Zertifikat
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1**  
**Gesuch  
einreichen**



**2**  
**Beginn der  
Sanierungs-  
arbeiten**



**3**  
**Abschluss  
einreichen**



**4**  
**Von  
Fördergeldern  
profitieren**



# Sonne nutzen



**Möchten Sie die unerschöpfliche Energie der Sonne nutzen? Dann prüfen Sie im [nationalen Geodatenportal](#) wie gut Ihr Gebäude dafür geeignet ist und bestellen Sie gleich eine Beratung bei [starte!](#) (Solarenergie; Basisberatung EKZ) und finden Sie die Technologie (Photovoltaik, thermische Solaranlage) die zu Ihrem Haus passt.**

Das kantonale Förderprogramm unterstützt die Installation von thermischen Solaranlagen. Finanzielle Unterstützung für Photovoltaikanlagen erhalten Sie über die [Einmalvergütungen](#) des Bundes.



# Thermische Solaranlagen

Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, wie Sie bei Ihrem Gebäude Sonnenenergie am besten nutzen können. Bestellen Sie eine Beratung auf [starte!](#) (Solarenergie; Basisberatung EKZ). Thermische Solaranlage werden für die Produktion von Wärme verwendet, während Photovoltaikanlagen Strom produzieren. Die Förderung von Photovoltaikanlagen wird durch die Firma [www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch) ausgerichtet

## Fördermittel

Thermische Solaranlage

CHF 2'400.- + 1'000.-/kW<sub>th</sub>  
th: thermische Kollektor Nennleistung

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Gefördert werden Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf einem bestehenden, nicht fossil oder direktelektrisch beheizten Gebäude. Der reine Ersatz einer bestehenden Solarkollektoranlagen bzw. eine Anlage auf einem Neubau wird nicht gefördert. Freiflächenanlagen hingegen können gefördert werden.
- Die Anlagen müssen für Warmwasser und/oder Raumwärme eingesetzt werden (auch über Regeneration Eisspeicher oder Erdwärmesonde möglich). Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen werden nicht gefördert.
- Kollektoren müssen auf [kollektorliste.ch](http://kollektorliste.ch) aufgeführt sein (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806).
- Validierte Leistungsgarantie (VLG) von [Swissolar/Energie Schweiz](#).
- Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung bzw. bei Anlagenerweiterungen mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung.
- Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung.
- Die Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe) mit dem Bund.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100'000.- gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone ([HFM 2015](#)). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500'000.-
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Installation der Solarmodule) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto der Dachflächen
- «Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)» von [Swissolar/EnergieSchweiz](#).
- Auflistung der Investitionen für die Solaranlage bzw. Offerte der Anlage inkl. Installation.

### Als Baubeginn gilt die Installation der Solarmodule.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Rechnungen für die Solaranlage
- Fotos der Anlage
- Inbetriebnahmeprotokoll der Anlage
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1**  
**Gesuch**  
**einreichen**



**2**  
**Beginn der**  
**Sanierungs-**  
**arbeiten**



**3**  
**Abschluss**  
**einreichen**



**4**  
**Von**  
**Fördergeldern**  
**profitieren**

Kanton Zürich  
**Baudirektion**  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich

**[zh.ch/energiefoerderung](https://www.zh.ch/energiefoerderung)**  
**Tel. 0800 93 93 93**  
**[foerdergesuche@bd.zh.ch](mailto:foerdergesuche@bd.zh.ch)**